

Antrag

der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Petr Bystron, Eugen Schmidt, Markus Frohnmaier, Tino Chrupalla, Dr. Alexander Gauland, Stefan Keuter, Steffen Kotré, René Springer, Gerold Otten, Hannes Gnauck, Jan Ralf Nolte, Martin Hess, Dietmar Friedhoff und der Fraktion der AfD

Den Weg Deutschlands zur Kriegspartei im Ukraine Konflikt verstellen – Gegen die Ausbildung ukrainischer Soldaten auf deutschem Boden aufgrund des Beschlusses des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Frieden in Deutschland ist in Gefahr. Deutschland ist auf dem Wege, Kriegspartei im Ukrainekrieg zu werden. Dieser Eskalation muss Einhalt geboten werden.

Am 17. Oktober 2022 haben die EU-Außenminister bei einem Treffen in Luxemburg beschlossen, 15.000 ukrainische Soldaten auf dem Territorium der Europäischen Union auszubilden (vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/ausbildungsmission-eu-soldaten-ukraine-krieg-russland-100.html).

Wie es von Diplomaten heißt, sei die neue „EU Military Assistance Mission“ (EUMAM) der mit Abstand größte Ausbildungseinsatz der Europäischen Union für ein Drittland. Dem Vernehmen nach soll es dabei – neben einem Standort in Polen – auch ein Hauptquartier in Deutschland geben.

Wie es dazu bereits in der „WELT AM SONNTAG“ vom 9. Oktober 2022 heißt, „dürfte“ Deutschland in diesem „zweiten Trainingskommando (Special Training Commando)“ „nach Angaben von Diplomaten in größerem Umfang spezielle Ausbildungseinheiten anbieten, beispielsweise Minenräumung oder Taktikschulungen“ (vgl. „Trainingsmission: EU will Tausende Soldaten der ukrainischen Armee ausbilden“ in: Welt-Online vom 9. Oktober 2022).

Der „WELT AM SONNTAG“ zufolge waren diese Maßnahmen gemäß einem „vertraulichen Beschluss“ vorgesehen, den das „federführende Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) der EU“ am 7. Oktober 2022 gefasst habe. Kiew, so heißt es, habe in einem internen Schreiben im September um die Ausbildung von bis zu neun Brigaden gebeten, die jeweils aus bis zu 5.000 Personen bestehen können. „Die entsprechenden Module und Strukturen sollen angesichts der Dringlichkeit der ukrainischen Forderungen schnell errichtet werden“, soll es dazu in dem vertraulichen Beschluss heißen (vgl. „Trainingsmission: EU will Tausende Soldaten der ukrainischen Armee ausbilden“ in: Welt-Online vom 9. Oktober 2022).

Diesen Beschluss haben die EU-Außenminister bei ihrem Treffen in Luxemburg am 17. Oktober 2022 offiziell abgesegnet.

Sollte er umgesetzt werden, würde jedoch in den Augen der Antragsteller eine weitere Eskalationsstufe im Ukraine Konflikt erreicht sein – Deutschland könnte dann zu einem „kriegführenden Staat“ werden. Seit Monaten bildet Deutschland, weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit, bereits ukrainische Soldaten aus (etwa im Umgang mit der Panzerhaubitze 2000 und dem Flugabwehrkanonenpanzer Gepard); durch die geplante Ausbildung würde sich die Wahrscheinlichkeit weiter erhöhen, dass Deutschland in die militärischen Auseinandersetzungen hineingezogen wird.

Es darf auf deutschem Boden keine Ausbildung ukrainischer Soldaten mehr geben. Deutschland darf keine Kriegspartei werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. ihr politisches Gewicht innerhalb der Europäischen Union einzubringen, um die Umsetzung des vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) der Europäischen Union gefassten Beschlusses, ukrainische Soldaten auf dem Territorium der Europäischen Union auszubilden, zu verhindern;
 2. auf einen sofortigen Waffenstillstand sowie schnellstmögliche Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland hinzuwirken.

Berlin, den 3. Februar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Nach einem am 16. März 2022 von dem Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages veröffentlichtem Gutachten hat Deutschland im Ukrainekrieg mit Blick auf seine Waffenlieferungen derzeit lediglich den Status eines „nichtkriegführenden“ Staates.

Obgleich diese Waffenlieferungen in den Augen der Antragsteller als gefährlich erscheinen, da die damit verbundene Logistik nach den Worten des russischen Außenminister Lawrow für die russischen Streitkräfte ein „legitimes Ziel“ darstellt (vgl. „NATO-Waffenlieferungen als Angriffsziele“ in: Tagesschau vom 26. April 2022, www.tagesschau.de/ausland/asien/lawrow-warnung-weltkrieg-101.html), nimmt Deutschland im Ukrainekrieg gemäß der seit 1928 getroffenen völkerrechtlichen Regelungen zwar eine „nicht-neutrale“ jedoch „am Konflikt unbeteiligte Rolle“ ein (vgl. „Rechtsfragen der militärischen Unterstützung durch NATO-Staaten zwischen Neutralität und Konfliktteilnahme“, Gutachten des Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages vom 16. März 2022 S. 4.)

Diese Rolle (non-belligerency), heißt es im Gutachten, sei zu unterscheiden von der „kollektiven Selbstverteidigung/Nothilfe“ entsprechend des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen. Auch in diesem Fall werde dem angegriffenen Staat militärische Hilfe geleistet – aber als Konfliktpartei.

Wie es im Gutachten weiter heißt, bleibe bei „Unterstützungsleistungen auf der Grundlage von non-belligerency der „Umfang von Waffenlieferungen“, aber auch die Frage, ob es sich dabei um „offensive“ oder „defensive“ Waffen handle „rechtlich unerheblich“: „Erst wenn neben der Belieferung mit Waffen auch die Einweisung der Konfliktpartei bzw. Ausbildung an solchen Waffen in Rede stünde, würde man den gesicherten Bereich der Nichtkriegführung verlassen“.

Dies stünde im krassen Gegensatz zur bislang von Bundeskanzler Olaf Scholz vertretenen Auffassung, wonach der Krieg gegen die Ukraine „nicht weiter eskalieren“ darf (vgl. „Dann kommen wir 200 Jahre nicht mehr aus Kriegen raus“ in: Die Tagesschau vom 21. August 2022, www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/scholz-ukraine-127.html).

